

Gemeinsame Positionen zur Neukonzessionierung des Walchenseekraftwerk-Systems

Stand: 25.02.2021



Inhalt

Allgemeine Informationen	3
Präambel	4
Zielsetzung.....	5
Position zum (Weiter-)Betrieb des Walchenseekraftwerk-Systems.....	5
Übersicht der Forderungen	6
Beteiligte Organisationen (alphabetisch):	9

Allgemeine Informationen

Im Folgenden sind die gemeinsamen Positionen und Forderungen der folgenden Verbände, Vereine und Organisationen zusammengefasst:

- Bayerischer Kanu-Verband e. V.
- BUND Naturschutz in Bayern e. V.
- Bürgerbündnis Forum Walchensee
- CIPRA Deutschland e. V.
- Deutscher Alpenverein e. V.
- Isartalverein e. V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Landesfischereiverband Bayern e. V.
- Münchner Forum. Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e. V.
- NaturFreunde Deutschlands e. V., Landesverband Bayern
- Notgemeinschaft Rettet die Isar jetzt e. V.
- Verein zum Schutz der Bergwelt e. V.
- WWF Deutschland

Das Projekt "Alpenflusslandschaften" wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Bayerischen Naturschutzfonds gefördert. Dieses Positionspapier gibt die Auffassung und Meinung der an der Erstellung beteiligten Organisationen wieder und muss nicht mit den Auffassungen der Zuwendungsgeber übereinstimmen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Präambel

Das Wildflusssystem der Oberen Isar zwischen Mittenwald und Sylvensteinspeicher / Oberbayern ist eine der naturschutzfachlich wertvollsten Flächen Bayerns und Deutschlands. Das deutschlandweit einzige größere Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen LRT 3220 „Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation“, 3230 „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“, das in Oberbayern einzige Vorkommen des prioritären LRT 9430* „Montane und subalpine Bergspirkenwälder“ (*=prioritär auf Kalksubstrat) und über 200 Rote Liste-Arten machen dies deutlich (vgl. SCHAIPP & ZEHM 2009 a: 5; RINGLER, A. 2015).

Eingriffe zur Wasserkraftnutzung der Isar haben den Wildfluss und seine Auen seit ca. 100 Jahren erheblich verändert. Bis dahin erfolgten lediglich Flusslenkungen für die Flößerei und die „Korrekturen“ zum Hochwasserschutz im Ortsbereich der großen Gemeinden. Die umfangreichen hydrologischen und hydraulischen Umgestaltungen, die für den Betrieb des Walchenseekraftwerk-Systems vorgenommen wurden, haben zu weitreichenden ökologischen Problemen geführt. Teilbereiche der Wildflusstrecke wurden durch Überstauung in Stillgewässer umgewandelt. Zunächst wurde der Fluss bis 1990 unterhalb des Krüner Wehrs an über 320 Tagen komplett trockengelegt. Nur bei Gewitterregen oder starker Schneeschmelze war ein Abfluss zu verzeichnen. Durch die Ableitung und die dadurch bedingte starke Absenkung des Grundwasserspiegels kam es zur Ausprägung eines Trockenflusses mit Lebensbedingungen für daran angepasste Arten. Aquatische Lebewesen wie Fische, Fließgewässerinsekten etc. sowie typische Fließgewässervegetation gingen allerdings in Folge der Ableitung verloren.

Seit 1990 werden durch eine Restwasservereinbarung mit dem Kraftwerksbetreiber Restwasserabflüsse (3,0 m³/s Restwasserabfluss im Winterhalbjahr bzw. 4,8 m³/s Restwasserabfluss im Sommerhalbjahr) unterhalb des Krüner Wehrs gewährleistet. Aquatische Artengruppen / Lebensräume wurden durch diese Restwasserdotations gefördert. Durch geänderte abiotische Faktoren (geringe Mindestwassermenge, erhöhter Grundwasserspiegel, erhöhter Feinsedimenteintrag, verringerte Morphodynamik, erhöhte Nährstoffverfügbarkeit, etc.) kam es allerdings zu deutlichen Verschiebungen im Artengefüge und zur Verschlechterung der Erhaltungszustände bzw. zum Rückgang wildflusstypischer Offenland-Lebensräume (vgl. Abb. 1).

Damit die bestehende Konzession für den Betrieb des Walchenseekraftwerks im Jahr 2030 ausläuft, musste der Freistaat Bayern das Erlöschen der Konzession bis spätestens 30.09.2020 beim EVU (Uniper) ankündigen. Nach Mitteilung der zuständigen Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Frau Breiter vom 04.06.2020 (LRA TÖL 2020), ist die Ankündigung fristgerecht zum 31.03.2020 erfolgt. Das StMUV hat zunächst mitgeteilt, dass „über den rechtlich verpflichtenden Umfang hinausgehende wasserbautechnische, wasserwirtschaftliche und/ oder ökologische Maßnahmen in angemessenem Umfang gefordert und deren verbindliche Umsetzung mit den Betreibern vertraglich vereinbart werden“ sollen (schriftl. Mitteilung StMUV 2019). Nach Mitteilung des StMUV 2018 soll möglichst frühzeitig mit der Erstellung einer neuen Konzession begonnen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass es zu einer vorzeitigen Neugenehmigung kommt, so dass der künftige Kraftwerksbetrieb bereits vor dem Auslaufen der bestehenden Konzession neu geregelt bzw. ggf. vor 2030 umgestellt wird.

Zielsetzung

Im Rahmen der Maßnahme „Walchensee-Dialog“ des Hotspot-Projekts „Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“ wurde zunächst ein Grundlagenpapier vom LBV erarbeitet. Es diente als Impuls und Grundlage für einen Dialog zwischen den Naturschutzverbänden und wurde im Rahmen der Maßnahmenumsetzung stetig zu einem gemeinsamen Positionspapier weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung ergibt sich aus dem Dialog mit den einbezogenen Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Allianzen, etc.

Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen, verbändeübergreifenden Position bzw. die Formulierung von (Mindest-) Anforderungen an den Genehmigungsprozess und einen künftigen Betrieb der einzelnen Komponenten im Walchenseekraftwerks-System. Alle Forderungen und Positionen wurden auf Grundlage (natur-)wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet. Wesentliche Anforderungen an den bevorstehenden Genehmigungsprozess und einen künftigen Betrieb ergeben sich aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, den NATURA 2000-Richtlinien sowie aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bayerischen Wassergesetz, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Konzessionierung des Kraftwerks-Systems noch nicht existierten.

Position zum (Weiter-)Betrieb des Walchenseekraftwerk-Systems

Aufgrund des hohen naturschutzfachlichen Werts der oberen Isar und der sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Verantwortung für künftige Generationen werden an das Verfahren zur Neukonzessionierung sowie an einen künftigen Betrieb ökologische Forderungen gestellt, die den Erhalt der europaweit bedeutsamen Schutzgüter unter Berücksichtigung des Leitbilds „Ökosystem Wildfluss“ gewährleisten müssen. Unter der Voraussetzung, dass der Betrieb des Walchenseekraftwerk-Systems künftig die europäischen, nationalen und regionalen Anforderungen zum Schutz und zur Förderung der Erhaltungszustände von Fließgewässern, ihren Auen und der darin vorkommenden geschützten Lebensräumen und Arten gewährleistet, ist wegen der energiewirtschaftlichen Bedeutung im Rahmen der Klimakrise eine Neukonzessionierung bzw. ein Weiterbetrieb des Walchenseekraftwerk-Systems vorstellbar. Als Leitbild wird der ursprüngliche Zustand vor der Errichtung des Walchenseekraftwerk-Systems verstanden. Dies gilt sowohl für die betroffenen Fließgewässer als auch für das limnische Ökosystem des Walchensees.

Übersicht der Forderungen

A	Allgemeine Forderungen an das Verfahren zur Neukonzessionierung
A1	Der Freistaat Bayern sollte alleiniger Inhaber der Rechte, sowie Eigentümer der Betriebsanlagen und Grundstücke sein, die zum Betrieb des Walchenseekraftwerks notwendig sind (Heimfall). Ein Verbleib der Wertschöpfung in der Region ist sicherzustellen.
A2	Durch ein wasserrechtliches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zur Neukonzessionierung sind alle aktuellen gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben insbesondere der Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen, der NATURA 2000- und EU-Wasserrahmenrichtlinien sowie der Protokolle der Alpenkonvention einzuhalten.
A3	Keine Genehmigung zusätzlicher bzw. neuer Wasserkraftanlagen, Stauanlagen und Geschiebesperren im Rahmen der Neukonzessionierung und der energetischen Sanierung über die Bestandsanlagen hinaus.
A4	Im Falle einer Neukonzessionierung Befristung auf maximal 20 Jahre. Die Konzession ist mit Hilfe von Auflagenvorbehalten so dynamisch zu gestalten, dass auf die schon laufenden Entwicklungen hinsichtlich der Gewässer- und Auenökologie in diesem wertvollen Lebensraum angemessen reagiert werden kann.
A5	Umfassende, sofortige und vorhabensbegleitende Information und Partizipation der Naturschutzvereine und -verbände und der Öffentlichkeit am gesamten Wasserrechtsverfahren inkl. Bereitstellung aller relevanter fachlicher Grundlagen wie Gutachten, etc.
A6	Die Entwicklungen sind mit einem gewässer- und auenökologischen und europarechtlichen Monitoring bzw. Risikomanagement zu erfassen, kraftwerksbedingte nachteilige Auswirkungen zu identifizieren und diese durch entsprechende Änderungen im Betrieb zu vermeiden.
A7	Die durch den bisherigen Kraftwerksbetrieb entstandenen und weiter wirksamen Beeinträchtigungen des Wildfluss-Ökosystems, die nicht ausgleichbar sind, müssen durch ausreichende Ersatzmaßnahmen bzw. -gelder kompensiert werden. Ersatzgelder müssen ausschließlich dem Wildflusssystem zugute kommen.
A8	Sämtliche mit dem Betrieb des Walchenseekraftwerk-Systems verbundenen Kosten, einschließlich des Monitorings, sind vom Betreiber zu übernehmen und die baulichen Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

B	Forderungen nötiger Grundlagen, die für die Entscheidungsfindung über den künftigen Betrieb geschaffen werden müssen
B1	Entwicklung von Szenarien unter Einbeziehung von Referenzzuständen, um die Auswirkungen von Eingriffen auf das Ökosystem der Wildflusslandschaft beurteilen zu können (Isar, Nebengewässer inkl. Seen). Energiewirtschaftliche und sonstige nicht naturschutzfachliche Belange sind bei dieser Betrachtung zunächst außen vor zu lassen.
B2	Umgehende Ermittlung ökologisch begründeter Mindestwasserabflüsse für alle im Einzugsgebiet vorhandenen Fließgewässer.

C	Forderungen an einen künftigen Kraftwerksbetrieb
C1	Ökologisch verbesserter Betrieb des gesamten Walchenseekraftwerk-Systems (Isar inkl. Reißbach-, Fischbach-, Kranzbach-, Alpenbach-, sowie Finzbach-, Jungfinzableitung, Kesselbach, Jachen und Loisach, Obernach, Walchensee, Sachensee). Im erweiterten Umfeld sind Dürrach und Walchen einzubeziehen.
C2	Die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildflusstypischen Lebensräume und Arten ist in der Abwägung gegenüber dem Kraftwerksbetrieb vorrangig zu gewichten. Es ist die Variante (Alternative) zu wählen, die dieses Ziel am weitesten erreicht. Die Synergien von Wasserrahmenrichtlinie und NATURA 2000-Richtlinien sind zu nutzen.
C3	Verbesserung der Morphodynamik zum Erhalt und zur Förderung der wildflusstypischen Lebensräume und Arten u. a. durch ein ökologisch optimiertes Abfluss- und Geschiebemanagement.
C4	Ökologische Optimierung des Mindestwasserabflusses der Isar, wenn nötig auch zeitlich flexibel, sowie ggf. zeitlich und mengenmäßig dynamisiert.
C5	Herstellung ökologisch begründeter Mindestwasserabflüsse gemäß den zuvor ermittelten Werten (wie unter B2 gefordert) für alle vom Kraftwerksbetrieb beeinflussten Gewässer.
C6	Den Auswirkungen geänderter Abflussbedingungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung ist bei der Erstellung / Aktualisierung von Besucherlenkungskonzepten Rechnung zu tragen.

Fazit

Der bisherige Kraftwerksbetrieb im Walchenseekraftwerk-System hat auf die Ökologie einer Vielzahl von Gewässern und Gewässerabschnitten im oberen Isarabschnitt weitreichende negative Auswirkungen. Europaweit geschützte Lebensraumtypen mit ihren typischen sowie geschützten Arten und Lebensgemeinschaften wurden durch die Wasserkraftnutzung in ihren Erhaltungszuständen teilweise erheblich verändert und geschädigt. Um den Erhalt und die Förderung dieser Lebensraumtypen zu gewährleisten, müssen die negativen Auswirkungen durch die Wasserkraftnutzungen an der Isar und ihren Nebengewässern verringert und entstandene Beeinträchtigungen soweit wie möglich behoben werden. Dazu müssen an einen künftigen Kraftwerksbetrieb – sofern dieser genehmigungsfähig ist – umfangreiche Anforderungen gestellt werden.

Das Verfahren zur Neukonzessionierung muss dazu genutzt werden, die vorhandenen ökologischen Defizite zu beheben und auf Grundlage bestehender Gesetzgebungen sowie entsprechender Untersuchungen neue betriebliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche ökologische Verbesserungen an den beeinflussten Gewässern und Gewässerabschnitten gewährleisten.

Im Konzessionsverfahren sind die Öffentlichkeit, die Vereine und Verbände im Rahmen eines offenen Planungsprozesses einzubinden.

Beteiligte Organisationen (alphabetisch):

Organisation	Logo
Bayerischer Kanu-Verband e. V.	 Bayerischer Kanu-Verband e. V.
Bund Naturschutz in Bayern e. V.	 BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Bürgervereinigung Forum Walchensee	 Forum Walchensee
CIPRA Deutschland e. V.	 CIPRA LEBEN IN DEN ALPEN
Deutscher Alpenverein e. V.	 DAV Deutscher Alpenverein
Isartalverein e. V.	 ITV Isartalverein e.V.
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.	 LBV
Landesfischereiverband Bayern e. V.	LANDES FISCHEREI VERBAND BAYERN 
Münchner Forum. Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e. V.	MÜNCHNER FORUM Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V. 

<p>NaturFreunde Deutschlands e. V., Landesverband Bayern</p>	
<p>Notgemeinschaft „Rettet die Isar jetzt“ e. V.</p>	
<p>Verein zum Schutz der Bergwelt e. V.</p>	
<p>WWF Deutschland</p>	